

7. Dezember 2007/bfi07

Innenminister der Länder unterstützen Hamburg im Kampf gegen die Scientology Organisation

Innenministerkonferenz in Berlin

Innensenator Udo Nagel informierte während der Innenministerkonferenz in Berlin seine Länderkollegen über rechtliche Wege für ein mögliches Verbot der Scientology Organisation (SO).

Die Innenminister sind der Auffassung, dass die SO unverändert verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Weiterhin unterstreichen die Mitglieder der Innenministerkonferenz in ihrer Beschlussfassung die Gefährlichkeit der auf Abhängigkeit gerichteten Aktivitäten der Organisation. Hier seien verstärkte Bemühungen um Prävention gegen kriminelle Methoden erforderlich.

Auf Antrag Hamburgs haben sich die Mitglieder der Innenministerkonferenz einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter der Federführung des Bundes Informationen sammeln und bewerten, die für die Einleitung eines Verbotsverfahrens erforderlich sind.

Innensenator Udo Nagel: „Ich bin sehr zufrieden mit diesem Ergebnis. Die Innenminister aller Bundesländer sind sich einig, dass es sich bei der SO um eine verfassungsfeindliche und kriminelle Organisation handelt. Gemeinsam werden wir daran arbeiten, die Voraussetzungen für ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren durch den Bundesinnenminister zu schaffen.“

Zum Hintergrund:

Bereits seit 1992 gibt es in Hamburger Innenbehörde die Arbeitsgruppe Scientology unter der Leitung von Ursula Caberta. Damit war Hamburg das erste Bundesland, das sich mit dem gefährlichen Wirken dieser Organisation beschäftigte und Aussteigern Hilfe bietet. Darüber hinaus wird die Scientology Organisation (SO) von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet.

Gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz legte die SO Beschwerde beim Verwaltungsgericht Köln ein, die 2004 abschlägig beschieden wurde. Das Verwaltungsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass die SO verfassungsgefährdende Ziele verfolgt und damit die Beobachtung rechtmäßig ist. Gegen dieses Urteil läuft eine Berufung, die zurzeit noch anhängig ist.

Ein Verbot der SO auf der Basis des Vereinsgesetzes ist aus Sicht der Hamburger Innenbehörde deshalb möglich, weil ein Verein, dessen Zweck es ist, die gesellschaftliche Ordnung zu unterwandern und zu beseitigen - also verfassungsfeindliche Ziele verfolgt - verboten werden kann. Für die SO gilt außerdem, dass es sich um einen ausländischen Verein handelt, denn die SO hat ihren Hauptsitz in den USA. Solche Vereine können verboten werden, wenn sie die politische Willensbildung in Deutschland beeinträchtigen oder gefährden.

Innensenator Udo Nagel: „Mit meinem Engagement gegen diese Organisation möchte ich den Menschen ein Signal geben: Die Scientology Organisation ist eine für unsere Gesellschaft gefährliche Organisation, mit der man sich nicht einlassen sollte.“

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Reinhard Fallak, Tel. 428.39-2266

Ulrike Sweden, Tel. 428.39-2678